



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

An die Dezernentin für  
Soziales, Jugend und Gesundheit  
Altona  
Frau [REDACTED] Buchholz

Platz der Republik 1

22765 Hamburg

Amt für Familie  
Stellvertretende Amtsleitung  
Kindertagesbetreuung  
Abteilungsleitung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg  
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg  
Telefon 0 40 / 428 63 [REDACTED]  
Telefax 0 40 / 42 79 61-850  
E-Mail [REDACTED]@soziales.hamburg.de

28. Februar 2023

Sehr geehrte Frau Buchholz,

in der Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ (GR J1/21) vom 21.12.2021 ist festgelegt, dass bezirksbezogene Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Globalrichtlinie abzuschließen sind.

Wir haben auf der Basis des bezirklichen Berichtswesens Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit Vertretungen der Bezirksämter für jedes Bezirksamt Zielzahlen für die Jahre 2023/2024 abgestimmt.

Ich bedanke mich hiermit herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Frau Gerdes, Herrn Hamdorf und Herrn Kiffmeyer.

In der Anlage dieses Briefes sende ich Ihnen die Zielvereinbarung samt Anlage für Altona mit der Bitte um Unterzeichnung zu. Bitte senden Sie ein unterschriebenes Exemplar an mich zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. [REDACTED]

Verf.:

1. FS i.V. über FS 2 und FS 25 mit der Bitte um Unterschrift
2. Vz FS mit der Bitte um Versendung des Briefes



Freie und Hansestadt Hamburg

**Zielvereinbarung zur Umsetzung der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit J1/2021 vom 21.12.2021**

**zwischen**

**dem Bezirksamt Altona**

**und**

**der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration**

**für die Jahre 2023 und 2024**

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen und kulturellen Leben. Hierfür werden wohnortnahe, die Sozialisationsbedingungen der jeweiligen Stadtteile berücksichtigende Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten.

In 2023/2024 sollen folgende Ziele für ausgewählte Aspekte des über das Bezirkliche Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)/Jugendsozialarbeit abbildbaren Teils der Arbeit fokussiert in den Zielvereinbarungen abgebildet werden:

- Zur Abbildung zielgruppengerechter Angebote (Ziel 1 Globalrichtlinie, Ziffer 3) sollen Angebotszeiten der Einrichtungen und Angebote vorgehalten werden, die für Kinder genauso wie für Jugendliche und junge Volljährige attraktiv sind (Zielzahlen 1 und 2). Die Angebote sollen junge Menschen unterschiedlichen Geschlechts gleichermaßen ansprechen. Da Mädchen bisher in der OKJA unterrepräsentiert sind, soll dieser Anteil gesteigert werden (Zielzahl 4).
- Die bezirklich angestrebte Nutzung der Angebote und Einrichtungen, abgebildet über die Verhältniszahl aus den Stammnutzenden im Bezirk und den Hamburger Kindern und Jugendlichen, dient zur Erreichung des Ziels 2 der Globalrichtlinie (Ziffer 3), wonach hamburgweit mindestens zwischen 8 und 10 % der Hamburger Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerin bzw. Stammnutzer die Einrichtungen der OKJA bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit nutzen (Zielzahl 3).
- Im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie kommt der OKJA als außerschulischem Bildungsakteur eine besondere Aufgabe zu, durch bedarfsgerechte Angebote (Ziel 1 Globalrichtlinie, Ziffer 3) ein gutes Aufwachsen und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern (Ziel 3 Globalrichtlinie, Ziffer 3). Anhand der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Pandemie auf die (psycho)soziale Gesundheit junger Menschen sind die kind- und jugendspezifischen Bedarfe nach Bewegung durch Kooperationen mit Sportvereinen sowie in Gruppenangeboten im Bereich Spiel, Sport und Geselligkeit genauso aufzugreifen wie in Angeboten zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention (Zielzahlen 5-8).
- Partizipation spielt eine zentrale Rolle in der Gestaltung der Angebote der OKJA und auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen (Ziel 3 Globalrichtlinie, Ziffer 3), deren Bedeutung hat sich unter Bedingungen der Corona-Pandemie noch einmal verstärkt gezeigt (Zielzahlen 9-10).
- Ferner soll die Qualitätsentwicklung in der Ganztagskooperation verstärkt werden. Die Ganztagskooperation unterstützt die Gewinnung von neuen Besucher:innen und die fach-

liche Arbeit im Hinblick auf ihre sozialräumliche Wirkung. Da die multiperspektivische Zusammenarbeit in der Ganztagskooperation sehr voraussetzungsreich ist, sollen die Kooperationsvoraussetzungen schriftlich in Verträgen vereinbart werden, um transparent und verbindlich Zielsetzungen, Strategien, Kommunikation, Organisation, Ressourceneinsatz, Zuständig- bzw. Verantwortlichkeiten, Erfolgskontrolle u.a. zu regeln. Insgesamt soll die Anzahl der Kooperationen mit Schulen, die pandemiebedingt rückläufig ist, gesteigert werden (Zielzahlen 11-12).

### **Ausgangslage im Bezirk Altona**

Die Angebote werden in den Jahren 2023 mit 4.760.000 Euro und 2024 mit 4.825.000 Euro aus der Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit (RZ 1-254.09.01.205.001) sowie in 2023 mit 958.029,02 Euro und in 2024 mit 983.754,24 Euro aus dem Kontenbereich Personalkosten<sup>1</sup> finanziert. Damit stehen dem Bezirksamt Altona ca. 13,58 % der für die regionale Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg verfügbaren Summe zur Verfügung (insgesamt 5.718.029,02 Euro für 2023 und 5.808.754,24 Euro für 2024). Ergänzt werden diese Ressourcen durch Eigenmittel der Träger.

### **Zielvereinbarungen**

Entsprechend Ziffer 3 der Globalrichtlinie werden in der Anlage dieser Zielvereinbarung die zur Umsetzung der Globalrichtlinie vom Bezirksamt Altona anzustrebenden messbaren Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Die in der Anlage aufgeführten Zielzahlen orientieren sich an den Ergebnissen des Bezirklichen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Jahre 2019 bis 2021 sowie den Zielwerten für 2021/2022.

Um die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen entsprechend der Reform des SGB VIII und der dort verankerten inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen, sollen die multiprofessionelle Vernetzung und Kooperationen mit Trägern der Eingliederungshilfe/Behindertenhilfe und den speziellen Sonderschulen sowie den Bildungsabteilungen der ReBBZ ausgebaut werden. Bisher wird hierzu noch keine numerische Kennzahl im Bezirklichen Berichtswesen erfasst, ab 2022 wird erstmals die Anzahl der Kooperationen mit den Trägern der Eingliederungshilfe/Behindertenhilfe erhoben. Somit liegt noch keine Datenbasis vor, auf deren Grundlage SMARTe Zielwerte für 2023/2024 vereinbart werden könnten. Um den inklusiven Auftrag des §11 SGBVIII in der OKJA umzusetzen, wird daher bei den Fachgesprächen und -beratungen von Trägern ein Schwerpunkt auf die Entwicklung einer inklusiven Haltung, Gemeinschaft und Kultur in den Einrichtungen und Angeboten gelegt. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtungen wird angestrebt und die Erfahrungen sowie die Stärken und Herausforderungen in der multiprofessionellen Zusammenarbeit wird im narrativen Bericht dargestellt und an die Sozialbehörde übermittelt.

<sup>1</sup> Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten bildet die erwarteten Personalkosten der Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in bezirklicher Trägerschaft ab. Nicht über alle Bezirksämter einheitlich darstellbar sind die anteiligen Kosten der Fachamtsleitung nebst Verwaltungskräften des jeweils zuständigen Fachamts und die Personalkostenanteile des Dezernats "Steuerung und Service", weshalb diese nicht in diese Darstellung einbezogen werden. Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten lässt auch nicht erkennen, ob Stellen nicht besetzt sind bzw. fremdgenutzt werden.

Hamburg, den 28.02.2023

Für das Bezirksamt Altona



 Buchholz

Dezernentin für Soziales,  
Jugend und Gesundheit

Für die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration



Stellvertretende Leitung des Amts für Familie

Anlage: Zielvereinbarungen für 2023/2024 für den Bezirk Altona

Zeile	Ergebniss des bezirklichen Berichtswesens Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	Ergebnisse Bj 2019	Ergebnisse Bj 2020	Ergebnisse Bj 2021	Zielwerte 2021/2022	Zielwerte 2023/2024	Bemerkung
<b>Umsetzung Ziel 1 GR: Für junge Menschen stehen vielfältige und zielgruppengerechte Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereit.</b>							
1	Durchschnittlich entfallen im Bezirk mindestens xx % der Angebotszeiten auf die Abendstunden bzw. auf das Wochenende	31%	25%	26%	31%	29%	Berichtsbogen Frage 2.1
2	Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 3-4 Wochen oder länger in den Sommerferien geöffnet haben	38	40	40	34	38	Berichtsbogen Frage 2.2
3	Jahresdurchschnittliche Anzahl der Stammnutzerinnen und -nutzer je Woche	3.630	2.533	2.999	4.000	4400	Berichtsbogen Frage 7.2
4	Anteil der Mädchen und jungen Frauen an der jahresdurchschnittlichen Anzahl aller Stammnutzenden	46%	45%	43%	46%	46%	Berichtsbogen Frage 7.2.1
<b>Umsetzung Ziel 2 GR: Hamburgweit nutzen mind. 8-10 % der Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerinnen und -nutzer die bezirkliche Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit.</b>							
zu 3	Im Bezirk nutzen mind. xx % der Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerinnen und -nutzer die bezirkliche Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit.	7,3%	5,1%	6,1%	8,0%	8,9%	Verhältnisskennzahl (Berichtsbogen Frage 7.2 und Anzahl U18 im Bezirk)
<b>Umsetzung Ziel 3 GR: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</b>							
5	Prozentangabe zum Schwerpunkt "Gesundheitsförderung, Förderung gesunder Ernährung" in der Gruppenarbeit	15,8%	11,1%	13,5%		14%	Berichtsbogen Frage 6.1.2; neu in 2023/2024, daher kein Zielwert für 2021/2022
6	Prozentangabe zum Schwerpunkt "Sport, Spiel und Geselligkeit" in der Gruppenarbeit	21,4%	18,5%	18,9%		20%	Berichtsbogen Frage 6.1.2; neu in 2023/2024, daher kein Zielwert für 2021/2023
7	Anzahl der Einrichtungen, die mit Sportvereinen kooperieren	12	6	5		5	Berichtsbogen Frage 10.2; neu in 2023/2024, daher kein Zielwert für 2021/2023
8	Anzahl der suchtpreventiven Projekte	53	38	22	40	36	Berichtsbogen Frage 6.3
9	Mitbestimmung mit Einrichtungsrelevanz: Anzahl der Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche regelhaft beteiligen an der Programmplanung	33	37	36	33	36	Berichtsbogen Frage 9.1
10	Mitwirkung im Sozialraum: Anzahl der mitveranstalteten einrichtungsübergreifenden Mitwirkungs-/Mitbestimmungsangebote für Kinder und Jugendliche.	50	29	41	25	36	Berichtsbogen Frage 9.3
<b>Qualitätsentwicklung in der Ganztagskooperation</b>							
11	Kooperation mit Schulen: Anzahl der Kooperationen mit Schulen	57	58	61		60	Berichtsbogen Frage 10.3.1; neu in 2023/2024, daher kein Zielwert für 2021/2022
zu 12	Kooperation mit Schulen: Anzahl Kooperationen auf Grundlage schriftlicher Vereinbarungen	55	41	45	55	45	Berichtsbogen Frage 10.3.3
12	Kooperation mit Schulen: schriftliche Vereinbarungsquote bei Kooperationen	96,5%	70,7%	73,8%		75%	neu in 2023/2024, daher kein Zielwert für 2021/2022 (Berichtsbogen Fragen 10.3)
	Anzahl U 18 im Bezirk (31.12.2021):	49.545					